



Information für Finanzanlagenvermittler

Prüfung gem. § 24 der Finanzanlagenvermittlungsverordnung (FinVermV)

SIE

- sind sachkundiger und zuverlässiger Vermittler von Finanzanlagen,
- haben Ihre Erlaubnis nach § 34f der Gewerbeordnung und
- erfüllen zusätzlich zum Tagesgeschäft Ihre Pflichten der Finanzanlagenvermittlungsverordnung

WIR

- sind eine gesetzlich legitimierte Wirtschaftsprüfungsgesellschaft (§ 24 IV FinVermV) und
- unterstützen Sie gern bei der Erfüllung Ihrer gesetzlichen Prüfungspflicht.

Wir sind bereits langjährig in der Beratung von Emissionshäusern tätig. Für Sie ist es daher sinnvoll, einen Prüfer zu beauftragen, der die Kenntnis der Produkte und das nötige KNOW-HOW mitbringt. Das spart Ihnen Zeit und Kosten.

Sie erhalten von uns zur Vorbereitung auf die Prüfung gem. § 24 FinVermV nach Auftragserteilung eine strukturierte Checkliste sowie nach Abschluss der Prüfung unseren Prüfungsbericht zur Vorlage an die zuständige Erlaubnisbehörde.

Wir stehen Ihnen als Ansprechpartner für Fragen jederzeit zur Verfügung und klären bei Bedarf für Sie Rückfragen der Erlaubnisbehörde.

Bitte sprechen Sie unseren Herrn Kirsch an:

Telefon: (040) 727 64 – 400, Fax: (040) 727 64 – 401
E-Mail: info@rbdgmbh.de

Hamburg

Dipl.-Kfm. Gerold Winter
Wirtschaftsprüfer - Steuerberater

Dipl. Kfm. Jesco Johnke
Steuerberater